

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 8

Basel, 24. Februar

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Ueber Erziehung zum Vorgesetzten. (Fortsetzung). — Ein Krieg gegen Neutrals. (Schluß). — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Versetzungen. — Ausland: Frankreich: Die großen Armeemanöver. — Rumänien: Lehrprogramm der höheren Kriegsschule. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Rücktritt des Generaladjutanten Ainsworth.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1912 Nr. 2.**

Ueber Erziehung zum Vorgesetzten.

Von Hauptmann P. Keller.

(Fortsetzung.)

II.

Als zweites Mittel zur Erziehung zum Vorgesetzten habe ich das eigene Beispiel genannt. Ich verstehe darunter nicht nur das Beispiel, wie man es landläufig vom Vorgesetzten verlangt, und wie es mit wenigen, unrühmlichen Ausnahmen auch geleistet wird, daß er nämlich in der Schützenlinie der Vorderste sei, der erste, der in den Wassergraben springt, der letzte, der in Kälte und Regen den Mantelkragen hoch schlägt usw. All das gehört auch dazu, es hat aber nur bedingten Wert, wenn das innere Wesen damit nicht übereinstimmt. Wer Vorgesetzte zu erziehen hat, und das sind, wie schon gesagt, alle Offiziere, ohne Ausnahme, der darf sich niemals ganz gehen lassen, sonst läuft er Gefahr, seinem Ansehen zu schaden, und damit seiner Autorität. Viele suchen das dadurch zu vermeiden, daß sie überhaupt nur dienstlich mit ihren Untergebenen verkehren. So stellen sie sich allerdings nicht leicht bloß, aber sie haben auch gar keinen Einfluß auf ihre Untergebenen, sie lernen sie nicht kennen und geben jenen keine Gelegenheit, sich ihnen menschlich zu nähern. Das führt zu unerquicklichen Verhältnissen, denn der junge Untergebene sieht so in seinem Lehrer und Vorgesetzten den Tyrannen, der ihn dienstlich seine hohe und überlegene Macht fühlen läßt, es aber unter seiner Würde hält, sich um seine Persönlichkeit zu kümmern. Der Mangel an Korpsgeist, der im Offizierskorps der Infanterie leider nicht wegzuleugnen ist, mag viel einer zu schroffen Ausbildungs- und Erziehungsmethode in der Offiziersschule zuzuschreiben sein. Man läßt die Offizierschüler gerne zu sehr fühlen, daß sie noch Unteroffiziere sind, und behält sie so ganz in der Auffassung des Unteroffiziers, während sie doch nachher eigentlich gar nicht mehr sollen daran

denken, daß sie einmal auf dieser niedrigen Stufe der Vorgesetztenleiter gestanden haben. Die höhere Auffassung des Offiziers zieht man nicht mit dem neuen Waffenrock an, sondern die muß durch Unterricht und Behandlung geweckt und gestärkt werden. Auf der anderen Seite aber sind unsere Offizierschüler wieder viel zu sehr sich selbst überlassen und werden viel zu wenig auch als angehende Kameraden behandelt, und damit zu solchen erzogen. Wir erinnern uns alle, daß uns die gemeinsamen Mahlzeiten der Offiziersschule ein Greuel waren, entweder weil wir in der Nähe des anwesenden Offiziers sitzen mußten und uns dort nicht wohl fühlten, oder weil alles unter einem gewissen Zwang litt, und niemand wagte ein freies Wort zu sprechen, aus Angst die feierliche Stille zu brechen. Diese Scheu macht sich noch in der Rekrutenschule geltend, wo man in einem Gespräch mit der Serviertochter mehr Befriedigung findet, als an der Unterhaltung mit Vorgesetzten. Mag sein, daß das in den Wiederholungskursen nicht in Erscheinung tritt, aber dafür werden dort bei den Mahlzeiten dienstliche Angelegenheiten und oft auch Kompagniereibereien erledigt, und beides entfremdet die Mahlzeiten ihrem Nebenzweck, auch der geistigen Erholung zu dienen.

Es ist nicht wegzuleugnen, daß wir Instruktionsoffiziere an diesen Verhältnissen keine geringe Schuld tragen, dadurch, daß wir es nicht verstehen, Gegenstände allgemeiner Natur ins Gespräch zu ziehen und dadurch, daß wir die Hauptmahlzeiten gerne so legen, daß sie nicht gemeinsam stattfinden können, des Dienstes wegen oder mit Rücksicht auf diejenigen, die Angehörige auf dem Waffenplatz haben. Es ist eben nicht jedem gegeben mit jedem über einen Gegenstand zu plaudern, der ihm gerade paßt, denn das ist eine Kunst, und in einer kleinen Garnison erhält man auch wenig Anregung von außen. Wenn man allein mit einer Schar junger Leute sitzt, von denen jeder andere Interessen hat und wenig Initiative zur Unterhaltung, so ist man bald verbraucht. Deshalb sollte jeder Verheiratete wenigstens einmal in der Woche an der gemeinsamen Mahlzeit seines Kurses teilnehmen müssen und sollte diese Mahlzeit zu einer Zeit stattfinden, in der Niemand dienstlich verhindert sein kann.